

Der Oberbürgermeister

I/01-011-42-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.11.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	10.11.2011	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	14.11.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulwegsicherung im Bereich der GGS Im Steinfeld

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.11.11

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Schulwegsicherung im Bereich der GGS Im Steinfeld

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.10.11**
- **Nr. 1316/2011 (ö)**

Für nachstehende Ausführungen wurden zuständigkeitshalber die Fachbereiche Tiefbau und Straßenverkehr beteiligt. Das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr wurde ebenfalls im Vorfeld angehört.

Laut Aussage der Polizei ist die Unfalllage in dem von der Bürgerliste genannten Bereich unauffällig. Unfallhäufungen sind nicht zu erkennen.

Auch aus der Sicht der beteiligten Fachbereiche ergibt sich für den Bereich Bendenweg / Pastor-Louis-Straße / Rüttersweg / Stephanuskirche / Heinrich-Brüning-Straße / Von-Ketteler-Straße* / Stephanusstraße / Am Küchenhof kein begründeter Bedarf für schulwegsichernde Maßnahmen.

(*Da die im Antrag genannte Karl-Krekeler-Straße sich in Wiesdorf befindet, wird davon ausgegangen, dass die Von-Ketteler-Straße gemeint war.)

Zu den einzelnen Bereichen kann Folgendes gesagt werden:

Die Stephanusstraße und die Straße Im Steinfeld sind übersichtlich ausgebaut. Der gesamte Straßenverlauf kann ohne Behinderungen wie z.B. parkende Fahrzeuge überblickt werden. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen.

Für den Bereich der Von-Ketteler-Straße zwischen Heinrich-Brüning-Straße und Kreuzung Myliusstraße wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgeschildert. Dies vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Kirche zahlreiche Fußgängerquerungen durch Kirchenbesucher, Mitarbeiter der Werkstatt für Behinderte und Kinder und Eltern, die zum dort befindlichen Kindergarten wollen, stattfinden. Hiervon profitieren auch die Schülerinnen und Schüler aus diesem Wohnbereich, die die GGS Im Steinfeld besuchen.

Der Bereich Von-Ketteler-Straße/ Am Küchenhof befindet sich in einer Kurve. Im unmittelbaren Kurvenbereich sollte keine Fußgängerquerung stattfinden. Diese kann jedoch auf der Myliusstraße erfolgen. Die Myliusstraße ist gut einsehbar. Auf der Von-Ketteler-Straße befinden sich zudem etwa in Höhe der Einmündungen Rütters-

weg und Ahrstraße gesicherte Querungsmöglichkeiten. Die Ausschilderung des gesamten Bereiches mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kommt nicht in Betracht, da dies die Taktzeiten des ÖPNV erheblich einschränken würde.

Für den Rüttersweg ist die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h ausgeschildert. Im Rahmen der Beratungen zu den Schulwegplänen für das Schuljahr 2010/2011 fand Ende 2009 ein Ortstermin der beteiligten städt. Fachbereiche und der Polizei und im Januar 2010 eine Verkehrszählung statt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Straße gut einsehbar ist. Ein gefahrloses Queren ist, bei Beachtung der allgemein gültigen Verhaltens- und Verkehrsregeln, etwa in Höhe der Pastor-Louis-Straße möglich. Die Verkehrszählung hatte ergeben, dass am Rüttersweg zu bestimmten Zeiten ein durchaus hoher Ziel- und Quellverkehr stattfindet. Die Geschwindigkeitsmessungen haben aber gezeigt, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten größtenteils unter 50 km/h lagen. So fuhren weit über 90 % aller Fahrzeuge unter bzw. bis max. 40 km/h. Laut Polizei gab es in diesem Jahr auf dem Rüttersweg 11 Verkehrsunfälle. Hierbei handelte es sich ausnahmslos um Bagatellunfälle, die mit Parkern und dem fließenden Verkehr zu tun hatten. Es besteht Übereinkunft, dass die Überquerung des Rütterswegs jedem Schulkind bei einem Mindestmaß an verkehrsgerechtem Verhalten möglich ist. Aufgrund dessen sind für diesen Bereich keine Maßnahmen angedacht oder erforderlich. Anbieten würde sich für die Querung des Rütterswegs evtl. der Einsatz von Schüler-/ Elternlotsen. Da keine weiterführende Schule in unmittelbarer Nähe liegt und ein solcher Einsatz zudem freiwillig wäre, kämen eher Elternlotsen in Frage. In der Vergangenheit hat sich aber leider gezeigt, dass die Eltern diese tägliche Verpflichtung nicht eingehen wollen.

Der südliche Teilabschnitt des Bendenweges ist eine Baustraße. Wenn diverse Eigentumsübertragungen erfolgt sind, werden in diesem Bereich Straßenbaumaßnahmen zum Ausbau als Wohnstraße betrieben. Eine Zeitschiene kann hierfür noch nicht genannt werden. Aktuell wird keine Notwendigkeit für Maßnahmen gesehen, zumal hier kein Durchgangsverkehr herrscht.

Der Fachbereich Schulen erstellt in Zusammenarbeit mit den an der Stellungnahme beteiligten Fachbereichen, sowie dem Fachbereich Kataster und Vermessung, den Grund- und Förderschulen und dem Polizeipräsidium Köln Schulwegpläne. Die Schulen werden jährlich nach dem Änderungsbedarf zu den vorliegenden Schulwegplänen befragt. Hierbei werden seitens der Schulen häufig die Elternvertreter eingebunden.

Bei der aktuellen Abfrage wurde durch die GGS Im Steinfeld Fehlanzeige gemeldet. Auch liegen dem Fachbereich Schulen und den beteiligten Fachbereichen Tiefbau und Straßenverkehr, sowie der Polizei, aktuell keine Beschwerden oder Anfragen zur Schulwegsicherung aus dem beschriebenen Bereich vor. Im Rahmen der Beratungen zu den Schulwegplänen wird Ende des Jahres von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung/ Schulwegpläne besprochen, inwieweit die eingezeichneten empfohlenen Schulwege verbleiben, ergänzt oder verändert werden können. Die in den Schulwegplänen eingezeichneten Wege sind Sammelwege und lediglich empfohlene Wegstücke. Dass verschiedene Bereiche nicht gekennzeichnet sind, bedeutet nicht, dass diese Wegstücke kritisch oder gar gefährlich sind.

Die verschiedenen Fachbereiche der Stadt sowie das Polizeipräsidium Köln legen ein großes Augenmerk auf die Sicherheit der Schulwege und damit der Kinder. Im Rahmen von Straßenbauplanungen fließen die Belange von Kindern in die Ausfüh-

rungen weitestgehend ein. Regelmäßig werden Wünsche und Anregungen von Bürgern und Schulen geprüft. Sofern sich Handlungsbedarf ergibt, werden schulwegsichernde Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und örtlichen Möglichkeiten umgesetzt. Wie vorstehend dargestellt, ist für die angeführten Bereiche aber kein Handlungsbedarf ersichtlich. Die vorhandenen schulwegsichernden Maßnahmen werden als ausreichend angesehen.

gez. Soelau